

Sektorspezifische Kriterien zur Teilnahme an Eignungsprüfungen für im Umweltbereich tätige Prüflaboratorien, die eine Akkreditierung auf Basis der Fachmodule beantragen oder besitzen

71 SD 4 035 | Revision: 1.0 | 01. Dezember 2014

Geltungsbereich:

Diese Regel dient der Konkretisierung der in 71 SD 0 010 „Einbeziehung von Eignungsprüfungen in die Akkreditierung“ beschriebenen Anforderungen an Eignungsprüfungen und deren Bewertung für Konformitätsbewertungsstellen (KBS) im Umweltbereich, die eine Akkreditierung auf Basis der Fachmodule beantragen oder besitzen.

Sie wendet sich sowohl an die KBS als auch an die Begutachter der DAkkS.

Soweit Ringversuche angeboten werden, sollen diese als Eignungsprüfungen angewendet werden. Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher auf Ringversuche, die im Akkreditierungsprozess auf Basis der Fachmodule als Eignungsprüfung anerkannt werden. Es werden Anforderungen an die Teilnahme der KBS an Ringversuchen im Akkreditierungsprozess beschrieben.

Datum der Bestätigung durch den Akkreditierungsbeirat: 21.11.2014

In diesem Dokument wird im Interesse der Lesbarkeit grundsätzlich die männliche Form von Funktionsbezeichnungen verwendet; dies schließt die weibliche Form ein.

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck / Geltungsbereich	2
2	Begriffe	2
3	Beschreibung	3
3.1	Zuständigkeiten	3
3.2	Anforderungen an die KBS.....	3
3.3	Anforderungen an die Ringversuche, die im Akkreditierungsprozess als Kompetenznachweis anerkannt werden	3
3.4	Vorgehensweise bei nicht erfolgreich bestandenen Ringversuchen.....	4
3.5	Anforderungen an die Begutachter der Akkreditierungsstelle.....	4
4	Mitgeltende Unterlagen	5

1 Zweck / Geltungsbereich

Diese Regel dient der Konkretisierung der in 71 SD 0 010 „Einbeziehung von Eignungsprüfungen in die Akkreditierung“ beschriebenen Anforderungen an Eignungsprüfungen und deren Bewertung für Konformitätsbewertungsstellen (KBS) im Umweltbereich, die eine Akkreditierung auf Basis der Fachmodule beantragen oder besitzen.

Sie wendet sich sowohl an die KBS als auch an die Begutachter der DAkkS.

Soweit Ringversuche angeboten werden, sollen diese als Eignungsprüfungen angewendet werden. Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher auf Ringversuche, die im Akkreditierungsprozess auf Basis der Fachmodule als Eignungsprüfung anerkannt werden. Es werden Anforderungen an die Teilnahme der KBS an Ringversuchen im Akkreditierungsprozess beschrieben.

2 Begriffe

Nicht belegt

3 Beschreibung

3.1 Zuständigkeiten

Gesetz- und Verordnungsgeber sowie die DAkKS haben Anforderungen zur Teilnahme an Ringversuchen innerhalb des Akkreditierungsprozesses für den Bereich der Fachmodule im Umweltbereich festgelegt, die die in 71 SD 0 010 beschriebenen Anforderungen präzisieren. Diese sektorspezifischen Anforderungen werden in diesem Dokument beschrieben.

3.2 Anforderungen an die KBS

Für den Umweltbereich hat der Akkreditierungsbeirat die von den Länderarbeitsgemeinschaften verfassten Fachmodule Wasser, Abfall, Boden/Altlasten und Immissionsschutz als Regeln für die Umsetzung in der Akkreditierung bestätigt.

Vor einer Beantragung der Akkreditierung im Rahmen der Fachmodule muss die KBS eine erfolgreiche Ringversuchsteilnahme für die zur Akkreditierung beantragten Bereiche unter Einbeziehung aller Standorte nachweisen. Die Vorgaben in den Fachmodulen oder gesetzlichen Vorschriften sind dabei zu beachten. Fristen zur Ringversuchsteilnahme der KBS sind ebenfalls in Fachmodulen, gesetzlichen Vorschriften und Normen festgelegt.

Anmerkung: In den Fachmodulen bzw. in dem dort zugrunde gelegten LAWA-AQS-Merkblatt A-1 sowie in der Bekanntgabeverordnung (41. BImSchV) werden Anforderungen an Ringversuchsteilnahmen formuliert.

3.3 Anforderungen an die Ringversuche, die im Akkreditierungsprozess als Kompetenznachweis anerkannt werden

Ringversuche, die von Anbietern durchgeführt werden, die nach DIN EN ISO/IEC 17043 akkreditiert sind, werden grundsätzlich im Akkreditierungsprozess anerkannt. Ringversuchsanbieter, die nicht akkreditiert sind, sollen die Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17043 bei der Planung von Ringversuchsprogrammen und der Organisation und Durchführung von Ringversuchen erfüllen.

Für Ringversuche, die die Kompetenz im Rahmen der Akkreditierung von Fachmodulen belegen sollen, sind Anforderungen in den Fachmodulen und Normen festgelegt. Gleiches gilt für die Akzeptanzkriterien der Ringversuchsergebnisse. Die Ringversuche müssen die akkreditierten Parametergruppen abdecken und - wo möglich - die Probenahme integrieren.

3.4 Vorgehensweise bei nicht erfolgreich bestandenen Ringversuchen

Im Rahmen des Akkreditierungsprozesses wird der Umgang mit nicht erfolgreicher Teilnahme an Ringversuchen bei der Begutachtung bewertet. Der Teil-Begutachtungsbericht nimmt Bezug auf die Auflistung der Ringversuchsteilnahmen seit der letzten Begutachtung und bildet mit seiner Empfehlung die Grundlage für die Bewertung.

Bei nicht erfolgreicher Teilnahme für einzelne Parameter muss die KBS ihr Fehlermanagement entsprechend den Forderungen der DIN EN ISO/IEC 17025 anwenden und prüfen, ob im Zeitraum zwischen der Analyse der Ringversuchsprobe (ggf. auch schon vorher) und der Ergebnisübermittlung durch den Ringversuchsveranstalter falsche Werte an Kunden berichtet worden sein können und diese ggf. zurückgerufen werden müssen.

Nach der unverzüglich durchzuführenden Ermittlung der Fehlerursache müssen entsprechende Korrekturmaßnahmen umgesetzt und diese auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden. Die dabei angewendeten Verfahren hängen vom speziellen Prüfverfahren, der Matrix und weiteren Bedingungen ab. Über den gesamten Ablauf muss die KBS aussagekräftige Aufzeichnungen führen, die von den Begutachtern bewertet werden. Diese Bewertung muss Bestandteil des Teil-Begutachtungsberichts sein.

Darüber hinaus gehend muss die KBS zum abschließenden Nachweis, dass das betroffene Verfahren wieder beherrscht wird, die erfolgreiche Teilnahme an einem entsprechenden Ringversuch belegen.

Anmerkung: Die Verpflichtung zur Teilnahme an anerkannten Ringversuchen im Rahmen einer Notifizierung ist davon unberührt.

Bei wiederholter nicht erfolgreicher Teilnahme an einem Ringversuch - auch für einzelne Parameter - wird die Kompetenz für den betroffenen Bereich überprüft. Empfiehlt der Begutachter, die Akkreditierung zu beschränken, trifft die DAkKS eine diesbezügliche Entscheidung. Die Grundlage für die Entscheidung bildet zunächst die Bewertung des Begutachters, die exakt und präzise im Teil-Begutachtungsbericht niedergelegt und begründet sein muss.

Die DAkKS kann eine Nachbegutachtung durch einen weiteren Begutachter veranlassen, um neben der Stellungnahme der KBS eine weitere unabhängige Bewertung der Vorgänge zu bekommen.

3.5 Anforderungen an die Begutachter der Akkreditierungsstelle

Bei jeder vor-Ort-Begutachtung wird zu Punkt 5.9 der DIN EN ISO/IEC 17025 aber auch zu den Punkten 4.9 und 4.11/4.12 Stellung genommen. Dabei wird sich die Begutachtung bevorzugt mit den systemrelevanten Aspekten, wie z.B. Politik/Strategie, Plan und Liste aber auch mit fehlerhaften Prüfarbeiten im Rahmen von Ringversuchen (4.9), deren Ursachenanalyse sowie den Korrektur- und Vor-

Sektorspezifische Kriterien zur Teilnahme an Eignungsprüfungen für im Umweltbereich tätige Prüflaboratorien, die eine Akkreditierung auf Basis der Fachmodule beantragen oder besitzen

beugemaßnahmen und deren Wirksamkeitskontrolle beschäftigen (4.11 bzw. 4.12). Hierzu gehört auch der Umgang mit den Kunden der KBS, für die im fraglichen Zeitraum Untersuchungen durchgeführt wurden (Rückruf von Ergebnissen, Nachprüfung der Ergebnisse, Wiederholung der Untersuchung).

Der Fachbegutachter nimmt sowohl in seinem Teil-Begutachtungsbericht als auch auf den Nachweisblättern zu den einzelnen Prüfverfahren, die er begutachtet, zum Aspekt der Ringversuchsteilnahme Stellung. Die Liste der Ringversuchsteilnahmen seit der letzten Begutachtung durch die DAkKS mit den Ergebnissen für die einzelnen Parameter wird vor jeder Begutachtung angefordert und dient neben anderen Kriterien zur Auswahl zu begutachtender Prüfverfahren und wird dem Teil-Begutachtungsbericht beigelegt.

Bei einer Auswahl von Prüfverfahren wird eine Rückverfolgung bis zu den Rohdaten begutachtet. Dies erstreckt sich auch auf die Ringversuchsanalysen. Vorkenntnisse über Ergebnisse von Ringversuchen sind bei der Auswahl der zu begutachtenden Prüfverfahren zu berücksichtigen.

4 Mitgeltende Unterlagen

71 SD 0 010	Einbeziehung von Eignungsprüfungen in die Akkreditierung
71 SD 4 030	Anforderungen bei der Akkreditierung im Bereich der Fachmodule Abfall, Boden/Altlasten, Immissionsschutz und Wasser
71 SD 4 003	Fachmodul Abfall
71 SD 4 004	Fachmodul Boden und Altlasten
71 SD 4 005	Modul Immissionsschutz
71 SD 4 006	Fachmodul Wasser